

LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement
LVR-Fachbereich Finanzmanagement



LVR - Dezernat 2 - 50663 Köln

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/78

A11

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.09.2012

21.10

Herr Pfaff

Tel 0221 809-3104

Fax 0221 8284-0178

Manfred.Pfaff@lvr.de

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2012), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/302

hier: Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände für das GFG-Hearing am 28.09.2012

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

im Namen beider Landschaftsverbände übersende ich Ihnen für die öffentliche Anhörung am 28. Sept. 2012 als Anlage die Stellungnahme der Landschaftsverbände vom 19.01.2012. Diese bereits für die Anhörung am 27.01.2012 zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (Drucksache 15/3402) abgegebene Stellungnahme ist auch für die Drucksache 16/302 zutreffend und bedarf keiner Ergänzung.

Leider sind die Landschaftsverbände an einer Teilnahme am Anhörungstermin verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hötte
Erste Landesrätin und Kämmerin



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude In Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement
LVR-Fachbereich Finanzmanagement



LVR • Dezernat 2 • 50663 Köln

Präsident des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.01.2012
21.10

Herr Schulz
Tel 0221 809-3106
Fax 0221 809-2755
Hans-Joachim.Schulz@lvr.de

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3402

hier: Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände für das GFG-Hearing am 27.01.2012

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen der beiden Landschaftsverbände möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie mir die Gelegenheit geben, im Rahmen des Hearings des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtages NRW zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Stellung zu nehmen. Die folgende Stellungnahme ist zwischen den Landschaftsverbänden abgestimmt.

1. Haushaltsentwicklung beim Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Dem LVR als Umlageverband kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften erfordert vom LVR eine äußerst restriktive Haushaltsplanung und -bewirtschaftung.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße die Finanzierung von Pflichtaufgaben sicherstellt. So entfallen mehr als 88 % des Haushaltes auf soziale Leistungen, die wegen zugrunde liegender gesetzlicher Ansprüche dem Grunde nach nicht beeinflussbar sind.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dieringgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Postfach: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 966, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindungen:
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED3, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDE33, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Seite 2

Obwohl sich die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel durch die Belebung der Konjunktur positiv darstellt, bedingen die Aufwüchse in der Sozialhilfe, insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung, dass der soziale Leistungsbe- reich in der Aufwandsentwicklung weiterhin dynamisch steigt und so den Haushalt des LVR dominiert.

Der LVR will trotz oder gerade wegen dieser schlechten Rahmenbedingungen an seinen haushaltswirtschaftlichen Zielen langfristig festhalten, da sie sich bewährt haben:

- Konsolidierung des Haushaltes
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Er- halt des Eigenkapitals
- maßvolle Entschuldung, soweit möglich und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

Angesichts der abzusehenden Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf den Haushalt und zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR Anfang Mai 2010 zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 eine Konsolidie- rungsvorgabe mit einem Volumen von insgesamt 190 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis 2013 festgelegt.

(Anmerkung: Als Basis für die Konsolidierungsmaßnahmen wurden die Planwerte der Jahre 2011 bis 2013 des Haushaltsentwurfes 2010 zugrunde gelegt.)

Die Planung des Haushaltes 2011 unterschritt die mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung des Haushaltsentwurfes 2010 saldiert in den Jahren

- 2011 um rd. 61,7 Mio. Euro
- 2012 um rd. 46,4 Mio. Euro
- 2013 um rd. 61,8 Mio. Euro

Insgesamt somit um rd. 170 Mio. Euro. Weitere 20 Mio. Euro sind damit zur Errei- chung des Konsolidierungszieles bis 2013 zusätzlich zu erbringen, um die Vorgabe aus Mai 2010 einzuhalten.

Für das Planungsjahr 2012 muss festgestellt werden, dass trotz der durchaus erfolg- reichen Konsolidierungsbemühungen die stark anwachsenden Aufwendungen letzt- lich nur durch die positive Entwicklung bei den Umlagegrundlagen aufgefangen wer- den konnten. Der Haushaltsentwurf 2012 ist mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 3 Mio. Euro aufgestellt worden.

Aus Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften hat der LVR darüber hinaus in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nicht mit einer auskömmlichen Landschaftsumlage geplant. Die entstandenen Defizite wurden alle über den Einsatz der Ausgleichs- rücklage gedeckt. Nach Abschluss des Jahres 2011 wird der Eigenkapitaleinsatz zum Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage mehr als 100 Mio. Euro betragen. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2008 bis 2011 Haushaltsmittel in einer Grö- ßenordnung von rd. 125 Mio. Euro an die kommunale Familie aus Rücksichtnahme auf deren schwierige Haushaltssituation zurück gegeben (Auflösung einer Rückstel- lung in Höhe von 69,5 Mio. Euro in 2008 und Spitzauszahlung an die Städte und

Seite 3

Kreise, Auflösung einer Rückstellung in 2011 in Höhe von 21 Mio. Euro und Auszahlung an alle Körperschaften, Absetzung von Landschaftsumlage im letzten Festsetzungsbescheid 2011 aufgrund von Mehrerträgen gegenüber der Planung trotz Defizit ausweisung in Höhe von 34,4 Mio. Euro).

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat den LVR im Jahr 2011 geprüft und ihm hinsichtlich seiner Geschäftsprozesse, der Haushaltswirtschaft und Konsolidierungsbemühungen ein sehr gutes Testat ausgestellt.

2. Haushaltsentwicklung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Das gerade abgelaufene Haushaltsjahr 2011 hat der LWL mit dem größten Defizit in der Geschichte des Verbandes abgeschlossen. Schon in der Haushaltsplanung 2011 hatte der LWL aus Rücksichtnahme auf die dramatische Finanzsituation der Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe nur einen fiktiven Haushaltsausgleich mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 133 Mio. Euro vorgesehen. Nach Ablauf des Jahres ist davon auszugehen, dass der Jahresfehlbetrag 2011 bei ca. 160 Mio. Euro liegen wird. Bereits im Jahr 2010 hatte der LWL einen Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 78,4 Mio. Euro zu verzeichnen, der ebenfalls durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden musste. In den schwierigen Jahren der Finanzkrise hat der LWL seine Mitgliedskörperschaften somit um ca. 240 Mio. Euro entlastet und ist dabei massiv in die Verschuldung gegangen. Schulden, die dem LWL nach der derzeitigen Rechtslage dauerhaft erhalten bleiben und die für dauerhafte Zinslasten sorgen, die letztlich aus Umlagemitteln der Kreise und kreisfreien Städte finanziert werden müssen.

Politik und Verwaltung des LWL bemühen sich seit vielen Jahren darum, den LWL effizient aufzustellen. Regelmäßige Spardiskussionen mit der politischen Vertretung mündeten in ausführlichen aufgabenkritischen Betrachtungen, umfangreichen Konsolidierungsprogrammen sowie in eine Vielzahl externer und interner Organisationsüberprüfungen. Viele dieser Maßnahmen haben nachhaltige Wirkungen gezeigt und zu Haushaltsentlastungen geführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dem LWL vor sechs Jahren aber auch zuletzt Ende 2011 wieder ein hervorragendes Testat ausgestellt. Trotzdem ist es leider so, dass alle Sparmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um die Kostenentwicklungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu kompensieren.

Der am 24.11.2011 in die Landschaftsversammlung eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2012 des LWL sieht einen ausgeglichenen Haushalt vor. Trotz konjunkturell bedingt besserer Umlagegrundlagen war der Haushaltsausgleich im Haushaltsplanentwurf 2012 nur durch eine Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 15,7 % auf 16,5 % möglich. Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsberatungen ist jedoch davon auszugehen, dass die LWL-Landschaftsversammlung am 01.03.2012, wie in den beiden Jahren zuvor, aus Rücksichtnahme auf die Finanzsituation in den Kreisen und kreisfreien Städten einen nur fiktiv ausgeglichenen Haushalt 2012 beschließen wird. Ebenso wie in 2010 und 2011 werden die Mitgliedskörperschaften auch in 2012 geschont und beim LWL werden durch die Inanspruch-

nahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 20 Mio. Euro weitere Schulden aufgebaut.

3. Lösungswege aus dem strukturellen Defizit der Kommunalfinanzen in NRW

Die Kommunen in NRW sind mit etwa 2,8 Mrd. Euro jährlich strukturell unterfinanziert. Das ist gutachterlich untersucht und bestätigt. Umlagediskussionen bei den Kreisen und Landschaftsverbänden reduzieren sich im Kern auf die Frage: An welcher Stelle sollen die Schulden gemacht werden? Soll eine Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, um die Kreisumlage zu bezahlen? Soll ein Kreis sich verschulden, um die Landschaftsumlage zu zahlen? Oder soll der Landschaftsverband sich verschulden, damit Städte und Kreise ein wenig Zeit gewinnen?

So oder so bleibt die bittere Wahrheit: Die Kommunen nehmen jährlich neue Schulden auf, um die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und andere Sozialleistungen zu bezahlen. Weder Städte, Kreise noch Landschaftsverbände können so viel sparen, dass ausgeglichene Haushalte aufgestellt werden können. Auch die begrüßenswerte, bis 2014 umgesetzte, stufenweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund reicht allein nicht aus, das strukturelle Defizit der kommunalen Haushalte auszugleichen (s. unten, Beantwortung zu Frage 20).

Die Landschaftsverbände fordern daher das Land NRW und den Bund auf, für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Zu den zentralen Forderungen der Landschaftsverbände gehören daher

- die Weiterführung der Diskussion in der Gemeindefinanzkommission des Bundes über fast 90 Maßnahmen, die die Kommunen bei ihren Sozialausgaben wesentlich entlasten könnten. Für die Landschaftsverbände besonders wichtig wäre dabei, dass künftig auch Menschen mit wesentlichen Behinderungen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können.
- die Forderung nach einem Bundesteilhabegeld, also nach einem vom Bund finanzierten Nachteilsausgleich für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Mit der Einführung eines Bundesteilhabegeldes sind folgende Erwartungen verbunden:
 - Behinderte Menschen kommen raus aus der Sozialhilfe. Sie verfügen über ein eigenes Budget, mit dem sie ihre Hilfen selbstbestimmt organisieren können. Das wäre ein wichtiger Beitrag zu einem möglichst normalen Leben, also ein Beitrag zur Inklusion.
 - Nach dem Vorbild des Pflegegeldes würden sich kostengünstige Strukturen für die Hilfen im häuslichen Bereich durchsetzen.
 - Und natürlich würden die Haushalte der Kostenträger erheblich entlastet. In NRW wäre das ein wichtiger Beitrag zur Sanierung der Kommunalfinanzen.

Seite 5

Das Land NRW hat u.a. mit der Wiedereinbeziehung von 4/7 der Grunderwerbsteuer in den Steuerverbund und mit dem Stärkungspaktgesetz erste wichtige Schritte eingeleitet, die zu einer Verbesserung der Kommunal Finanzen führen. Es müssen jedoch auch vom Land weitere Maßnahmen ergriffen werden, um zu einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen zurück zu kehren.

4. Berücksichtigung der Soziallasten der Landschaftsverbände bei der Bedarfsermittlung im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW

Den Landschaftsverbänden fließen nach den Regelungen des GFG jährlich Schlüsselzuweisungen als Allgemeine Deckungsmittel zu. Diese dienen zur Finanzierung ihrer Aufwendungen.

Während auf der gemeindlichen Ebene der Soziallastenansatz auf der Basis der Bedarfsgemeinschaften in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt, sieht das GFG ein Pendant als Berechnungsgröße für die bei den Landschaftsverbänden angesiedelte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht vor.

Da der Haushalt der Landschaftsverbände mit mehr als 80 % durch **soziale Leistungen** bestimmt ist, die Bedarfsermittlung im Gemeindefinanzierungsgesetz diesen Umstand jedoch nicht berücksichtigt, entsteht ein Fehlbedarf durch diesen in der Kostenentwicklung ausgesprochen dynamischen Bereich. Weil die Landschaftsverbände infolge der dramatischen Finanzlage der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe nicht mehr an ihre Mitgliedskörperschaften weitergeben konnten, waren bzw. sind sie in den Jahren 2010 bis 2012 gezwungen, ihre Ausgleichsrücklagen in erheblichem Umfang in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Ministerium für Inneres und Kommunales in den Erlassen 2009, 2010 und auch insbesondere 2011 zum geplanten Kapitaleinsatz bereits kritisch geäußert hat.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen bleibt deutlich hinter der Entwicklung der von den Landschaftsverbänden finanzierten sozialen Leistungen zurück, mit der Folge, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Umlagezahler überproportional belastet werden bzw. die Landschaftsverbände aus Rücksichtnahme neue Schulden aufbauen. Kosten- und Fallzahlsteigerungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen führen daher zwangsläufig zu steigendem Umlagebedarf der Landschaftsverbände.

Am nachfolgend dargestellten Vergleich der Jahre 2008 und 2012 wird deutlich, dass Mehraufwendungen für soziale Leistungen der Landschaftsverbände im Jahr 2012 i.H.v. rd. 585,3 Mio. Euro nur höhere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 71,5 Mio.

Seite 6

Euro gegenüberstehen. Die Mehraufwendungen im Jahr 2012 werden daher i.H.v. 513,8 Mio. Euro (87,8 %) durch die Umlagezahler und nur zu 12,2 % durch Schlüsselzuweisungen des Landes finanziert.

	2008	2012	Veränderung
	Ist	Planentwurf	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Produktbereich Soziale Leistungen (ord. Aufwendungen)	4.150,9	4.736,2	+ 585,3
Schlüsselzuweisungen des Landes	635,1	706,6	+ 71,5
Umlagebelastung der Mitglieds Körperschaften	3.515,8	4.029,6	+ 513,8

Die Landschaftsverbände wiederholen daher ihre Forderung, dass es im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz einen Bezug zur Entwicklung der von den Landschaftsverbänden erbrachten sozialen Leistungen (insbesondere Eingliederungshilfe) geben muss. Ob dies über einen neuen bzw. geänderten Soziallastenansatz oder über eine gesonderte Teilschlüsselmasse für soziale Leistungen erfolgt, ist dabei zweitrangig.

Stellungnahme zum vorgelegten Fragenkatalog zum GFG-Entwurf 2012:

Frage 12:

Halten Sie die Einführung einer Teilschlüsselmasse vor dem Hintergrund von Transparenz und interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit für notwendig?

Die Landschaftsverbände plädieren dafür, die seit 1980 fast unveränderte Aufteilung der Teilschlüsselmassen zwischen den Gemeinden, Kreisen und den Landschaftsverbänden auf Basis vorliegender wissenschaftlicher Gutachten zu reformieren. Auf der Grundlage der von der Landesregierung vorgelegten Berechnungen zur Teilschlüsselmassenaufteilung nach Zuschussbedarfen müsste der Schlüsselmassenanteil der Landschaftsverbände von 9,8 auf 11,33 % steigen.

Grundsätzlich stehen die Landschaftsverbände aber auch einer Neustrukturierung der Schlüsselmassenverteilung offen gegenüber, die eine neue (zusätzliche) Schlüsselmasse für soziale Leistungen der Kommunen vorsieht und diese an die Kostenträgerschaft knüpft.

Frage 18:

Halten Sie die stufenweise Anhebung des Verbundsatzes auf die früheren 28,5 % für sinnvoll? Würde dies das strukturelle Defizit der NRW-Kommunen beheben?

Die Kommunen in NRW benötigen eine insgesamt auskömmliche Finanzausstattung, die dem gewachsenen Aufgabenbestand und insbesondere der Kostenentwicklung bei den kommunalen Sozialausgaben Rechnung trägt. Die vom Land mit dem Stärkungspaktgesetz auf den Weg gebrachten Konsolidierungshilfen für Kommunen werden keine nachhaltige Wirkung erzielen, wenn die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen nicht beseitigt wird. Hierzu bedarf es zusätzlicher, gemeinsamer Anstrengungen des Landes und des Bundes.

Die Landschaftsverbände halten den derzeitigen Verbundsatz von 23 % für nicht ausreichend, um eine aufgabenorientierte und auskömmliche Finanzausstattung der kommunalen Gemeinschaft zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass in dem Verbundsatz 1,17 %-Punkte enthalten sind, die zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit dienen. Die Landschaftsverbände fordern daher eine angemessene Aufstockung des Verbundsatzes, der sich auch an dem hohen Kommunalisierungsgrad der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen orientieren muss.

Eine Aufstockung des Verbundsatzes auf die genannten 28,5 % würde die Finanzausgleichsmasse im GFG um rd. 2 Mrd. EURO erhöhen. Dies wäre ein entscheidender Schritt zur Behebung des strukturellen Defizits der NRW-Kommunen.

Frage 20:

Ist die Entlastung des Bundes an den Soziallasten (Grundsicherung) ausreichend?

Die Aufwendungen für die sozialen Leistungen – und damit auch der Grundsicherung – steigen jährlich kontinuierlich an. Lagen die Aufwendungen bei den Landschaftsverbänden in 2008 noch bei ca. 4,15 Mrd. Euro (hauptsächlich Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen), so ist für 2012 schon mit Aufwendungen in Höhe von ca. 4,74 Mrd. Euro zu rechnen. Allein in diesem Zeitraum ist somit ein jährlicher Kostenanstieg von etwa 120 Mio. Euro zu verzeichnen. Für die kommenden Jahre werden jährliche Kostensteigerungen von ca. 150 – 180 Mio. Euro erwartet, die letztendlich überwiegend durch die Landschaftsverbände und damit durch ihre Mitgliedskörperschaften getragen werden müssen.

Die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter wird von den Landschaftsverbänden positiv bewertet, da damit eine Entlastung der Kommunen erfolgt. Dabei gehen die Landschaftsverbände davon aus, dass der Bund

Seite 8

seine Zusicherung erfüllt, die ab 2014 durch die Grundsicherung entstehenden Kosten tatsächlich in voller Höhe zu übernehmen.

Trotz der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung bleibt festzustellen, dass die kommunale Familie die stetig steigenden Soziallasten auf Dauer nicht mehr alleine schultern kann. Eine höhere Beteiligung des Landes NRW bzw. des Bundes an den stetig steigenden Sozialhilfekosten ist zwingend notwendig, um einen völligen Zusammenbruch der Gemeindefinanzen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hötte
Erste Landesrätin und Kämmerin